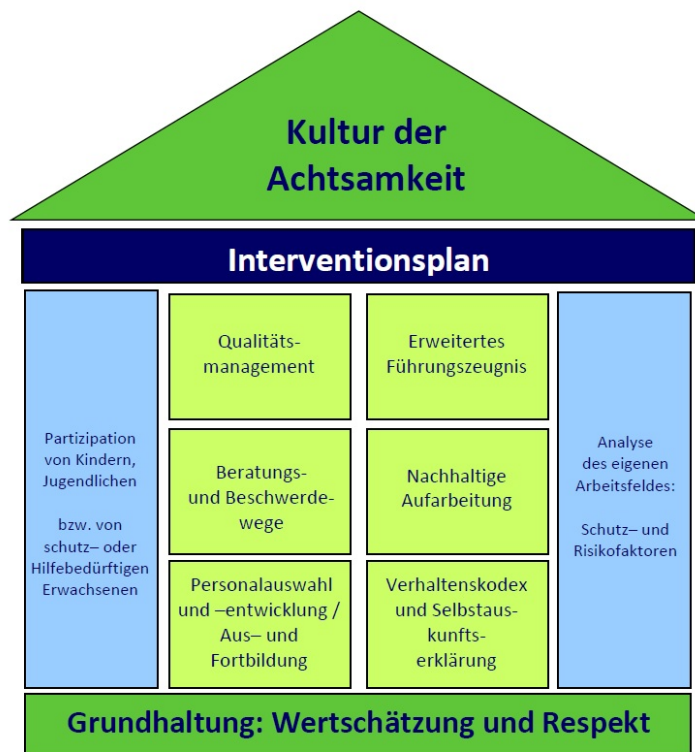


Institutionelles Präventions- und Schutzkonzept der Pfarrgemeinde St. Joseph und Remigius Köln-Rodenkirchen / Sürth / Weiß



Erarbeitet von

den Kindertagesstätten St. Georg, St. Joseph, St. Maternus und St. Remigius und

der großen Jugendleiterrunde mit der KJG St. Georg, der KJG St. Maternus, der Pfarrjugend St. Remigius und der Messdienerleiterrunde im Rheinbogen

Unter Mitwirkung

des Kirchenvorstands, des Pfarrgemeinderats, des Pastoralteams und der Mitarbeitervertretung

Beauftragt von

Pfarrer Karl-Josef Windt

Beraten von

den Präventionsfachkräften Jugendreferentin Kathrin Buschbacher, Diakon Heinrich Kleesattel und Gemeindereferentin Beatrix Vogel

1. Überarbeitung - Stand: 08/2021



Katholische Kirche im Rheinbogen
Pfarrgemeinde St. Joseph und Remigius
Köln-Rodenkirchen / Sürth / Weiß

Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung	3
2.	Risikoanalyse	5
2.1.	<i>Risikoanalyse Kindertagesstätten</i>	6
2.2.	<i>Risikoanalyse Jugendpastoral im Rheinbogen</i>	6
2.2.1.	Jugendpastorale Angebote der KJG St. Maternus, der KJG St. Georg und der Pfarrjugend St. Remigius.	6
2.2.2.	Jugendpastorale Angebote der Messdienerleiterrunde im Rheinbogen	8
2.3.	<i>Risikoanalyse Sakramentenpastoral</i>	9
2.3.1.	Risikoanalyse Pastoral in der Erstkommunionvorbereitung	9
2.3.2.	Risikoanalyse Firmpastoral	9
3.	Beschwerdewege	10
3.1.	<i>Beschwerdewege Kindertagesstätten im Rheinbogen</i>	10
3.2.	<i>Beschwerdewege Jugendpastoral</i>	11
3.3.	<i>Beschwerdewege Firmvorbereitung</i>	13
3.4.	<i>Beschwerdewege Erstkommunionvorbereitung</i>	13
4.	Personal / Mitarbeiter	15
4.1	<i>Personalauswahl – Aus- und Fortbildung</i>	15
4.2	<i>Personalauswahl – Haupt- und Ehrenamtliche in der Kinder- und Jugendpastoral</i>	15
4.3	<i>Aus- und Fortbildung</i>	16
5.	Verhaltenskodex und Selbstauskunftserklärung	18
6.	Öffentlichkeitsarbeit	21
7.	Intervention – Verfahrenswege bei Verdacht	22
7.1	Ansprechpartner und Kontaktpersonen innerhalb der Pfarrgemeinde	22
7.1.1	Präventionsfachkräfte:	22
7.1.2	Notfall- und Interventionsteam Prävention	22
7.2	Handlungsleitfaden – Prävention im Erzbistum Köln	24
7.3	Handlungsleitfaden der Pfarrgemeinde St. Joseph und Remigius	24
7.3.1	Handlungsleitfaden im Umgang mit grenzverletzendem Verhalten	25
7.3.2	Handlungsleitfaden bei Vermutungen oder Kenntnis eines sexualisierten Übergriffs bzw. bei strafbarer sexueller Gewalt	26
7.3.3	Handlungsleitfaden des „Krisen- und Interventionsteams“ der Pfarrgemeinde St. Joseph und Remigius	28
7.3.4	Aufarbeitung	29
7.4	<i>Wichtige Adressen und Ansprechpartner</i>	30
8.	Qualitätsmanagement	32
9.	Abschluss	34
10.	Anlagen	35
10.1	<i>Anlage 1: Verhaltenskodex der Pfarrgemeinde</i>	35
10.2	<i>Anlage 2: Selbstauskunftserklärung</i>	39
10.3	<i>Anlage 3: Schulungsraster</i>	39
10.4	<i>Anlage 4: Infoflyer für Kinder und Jugendliche</i>	41

1. Einleitung

„Augen auf – hinsehen & schützen!“ - mit diesem Leitwort wurde im Erzbistum Köln der Schulungs- und auch Handlungsleitfaden zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexualisierter Gewalt begonnen, dessen inhaltlicher Ansatz und Umfang sich sicherlich auch weiterhin fortentwickeln wird und muss.

Auch unsere Pfarrgemeinde St. Joseph und Remigius in Köln-Rodenkirchen / Sürth / Weiß hat sich unter diesem Leitwort mit großem Engagement der durch die Präventionsordnung des Erzbistums gestellten Aufgaben angenommen und möchte diese auch weiterhin mit großer Achtsamkeit den Kindern und Jugendlichen gegenüber konkret umsetzen.

Seit 2013 wurden mehr als 450 Schulungsteilnehmer, sowohl Mitarbeiter¹ als auch Ehrenamtliche, im Rahmen der Schulungsordnung in den Aufgabenfeldern der Kinder- und Jugendpastoral geschult. Sie haben durch ihre aktive Teilnahme und das Beibringen des Erweiterten Führungszeugnisses (EFZ) ihre Unterstützung und Mitarbeit bei diesem wichtigen Anliegen zum Ausdruck gebracht. Seit 2019 finden neben den Schulungen auch regelmäßig Vertiefungsveranstaltungen nach den Vorgaben des Erzbistums Köln statt.

In 2017/18 wurde mit der Erarbeitung eines Schutzkonzepts begonnen und drei Mitarbeitern durch die Qualifizierung zur Präventionsfachkraft das nötige Rüstzeug mitgegeben. Im Rahmen der Erstellung des Schutzkonzepts sollte reflektiert werden, wo in der Pfarrei St. Joseph und Remigius Sicherheitslücken bestehen, und wo wir in den Gruppen und Einrichtungen etwas im Sinne der Kinder und Jugendlichen verbessern können und müssen.

Die Themenfelder wurden subsidiär und partizipativ in den jeweiligen pastoralen Feldern (Kita, Jugendarbeit und Sakramentenpastoral) mit vielen Mitarbeitern und Ehrenamtlichen analysiert, reflektiert und dann als Handlungsleitfaden entwickelt. Eine Endredaktion hat die Arbeitsergebnisse, da wo es möglich und geboten war, verdichtet und zu einer allgemeinen Aussage zusammengefasst.

Hierbei war es uns wichtig, die Struktur, den Umfang und den Inhalt eines solchen Schutzkonzepts möglichst überschaubar zu halten, damit es übersichtlich und alltagstauglich ist.

Darüber hinaus wurden – neben der Erstellung eines Präventionskonzepts der Gemeinde – auch alle bestehenden Jugendstrukturen und -gruppen² unserer Jugendpastoral partizipativ einer intensiven Analyse unterzogen und in einem jeweils eigenen Schutzkonzept schriftlich zusammengefasst.

¹ Im ganzen Text wird darauf verzichtet, jeweils die männliche und weibliche Sprachform anzugeben; gleichwohl sind immer beide Geschlechter gemeint.

² Dieses sind: die KJG St. Maternus (Rodenkirchen), die KJG St. Georg (Weiß), die Katholische Jugend St. Remigius Sürth (MAR) und die Messdienerleiterrunde im Rheinbogen.



Diese Vorgehensweise sollte nicht nur den eigenen Tätigkeitsbereich der Jugendpastoral am Kirchort intensiver bearbeiten und analysieren, sondern als schriftliches Ergebnis auch die Sensibilität und Wachsamkeit der Mitarbeiter in den unterschiedlichen jugendpastoralen Feldern (Jugendgruppen unserer Pfarrgemeinde) zu diesem Thema nach außen hin transparent verdeutlichen.



2. Risikoanalyse

Am Anfang der Erstellung eines Schutzkonzepts stand die Risikoanalyse in den unterschiedlichen Gruppen und Strukturen unserer Kinder- und Jugendpastoral.

Bei dieser Aufgabe setzten sich die einzelnen Arbeitsgruppen mit ihren eigenen Arbeits- und Tätigkeitsfeldern auseinander und überprüften in einer Bestandsaufnahme, ob und ggf. bei welchen alltäglichen Situationen Risiken oder Schwachstellen bestehen.

Die aktive und partizipative Einbeziehung der Mitarbeiter und der Ehrenamtlichen war nicht nur eine der wesentlichen Voraussetzungen für die Erstellung des Schutzkonzepts, sondern sollte diese auch mit Blick auf die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen für dieses Thema sensibilisieren und dadurch sowohl Praxistauglichkeit als auch Nachhaltigkeit gewährleisten.

Zur Risikoanalyse wurde mit den jeweiligen Leitern und Mitarbeitern in den Gruppen durch einen Fragebogen³ die verschiedenen Fragestellungen zu möglichen Risiken in ihrer Gruppe / Einrichtung erörtert.

Die nachfolgenden Risikofelder und Situationen wurden als grundsätzliche Problemfelder in der Kinder- und Jugendarbeit unserer Pfarrgemeinde besonders gewichtet und herausgestellt:

!!! Achtung bei !!!

1:1 Betreuung

Situationen mit zu wenig Personal / Leitern

unbeobachtete Situationen – räumliche Gegebenheiten

Hierarchien und Rangordnungen
nach Alter - sozialer Schicht - Bildungsstand

mangelhafter Kommunikation –
fehlendes Beschwerdesystem
geringe Transparenz

Umgang und Nutzung von Medien

³ Hierfür wurde der vom Bistum vorgegebene Fragebogen in den jeweiligen pastoralen spezifischen Feldern erweitert, im Kreis der Mitarbeiter bearbeitet und die Ergebnisse schriftlich erfasst.



2.1. Risikoanalyse Kindertagesstätten

Derzeit werden ca. 211 Kinder in den vier Einrichtungen betreut.

- In allen vier Einrichtungen gibt es besondere Gefahrenmomente beim Wickeln und beim Toilettengang sowie in Wasch- und Ruheräumen.
- Ein ebensolches Gefahrenmoment ist in den Turnräumen, wenn sie als Bewegungsräume mit einzelnen Kindern genutzt werden, in den Werkstatt- und Forschungsräumen sowie den Nebenräumen gegeben.
- Spezifische bauliche Gegebenheiten, wie z. B. das Außengelände mit den verschiedenen Ecken, Hecken, Kriechtunnel, Spielhäusern, Mauer- oder Zaunnähe tragen zu Gefahrenmomenten bei.
- Während der Bring- und Abholzeit kann es zu unbeobachteten Situationen kommen, die eine Gefahr in sich bergen könnten.
- Zeiten und Situationen, in denen zu wenig Personal zur Verfügung steht, lassen ebenfalls Gefahrenmomente zu.
- Die 1:1 Betreuung, die nach Möglichkeit vermieden werden sollte, stellt ein Risiko da.

2.2. Risikoanalyse Jugendpastoral im Rheinbogen

2.2.1. Jugendpastorale Angebote der KJG St. Maternus, der KJG St. Georg und der Pfarrjugend St. Remigius.

Die Risikoanalyse betrifft jugendpastorale Angebote für ca. 300 Kinder und Jugendliche mit ca. 90 Leitern an den vier Kirchorten – bei Gruppenstunden, Fahrten und verschiedenen Aktionen im Jahr.

Das Angebotsspektrum umfasst Tagesangebote und Fahrten mit Übernachtung, in Klein- und Großgruppen - Pfingstlager, Sommerfahrt, Herbstfahrt, Schneelager, Kinderkarneval, Sternsingeraktion.

Voraussetzungen bei den Leitern – Leiterschulungen ab 15. Lebensjahr mit Präventionsschulung, EFZ und Selbstverpflichtungserklärung, regelmäßige intensive Leiterunden, dabei immer auch Raum für Reflexion und Kritik (Kritikleiterrunde – auch Reflexion des eigenen Verhaltens)

Im Rahmen der Gruppenstunden, der Tagesveranstaltungen und der Fahrten mit Übernachtungen wurden folgende Risiken benannt:

- 1:1 Betreuung – zu wenig Leiter
- „soziale Abhängigkeiten“ (Leiter gut mit Eltern befreundet, Möglichkeit der Erpressung des Kindes / Jugendlichen)
- Junge Leiter sind überfordert. Hier ist eine gute Begleitung wichtig.



- Situationen mit dichtem Gedränge (Besuch einer Veranstaltung)
- Transport von Kindern im PKW (Ferienlager, Arztbesuch)
- Unbewusste Bevorzugung / Benachteiligung
- Unbewusste Rangordnung innerhalb der Gruppen, die sich regelmäßig treffen
- Bei Freundschaften werden Grenzüberschreitungen vielleicht nicht kommuniziert, um die Freundschaft nicht zu gefährden
- Nichtbeachtung des Datenschutzes
- Kein „blindes“ Posten und Erstellen von Beiträgen auf den sozialen Plattformen
- Eine respektvolle Sprachkultur (gerade beim Schreiben von Nachrichten) ist wichtig.
- Bei Ferien- und Zeltlagern: Es gilt auf die deutliche und korrekte Beschilderung der Wasch- und Umkleieräume zu achten.
- Ausreichend Abstand zwischen den Zelten
- Geschlechtergetrennte Wasch- und Umkleieräume
- Geschlechtergetrennte Schlaf- und Umkleidesituationen
- Versorgung von Verletzungen – Achtung 1:1 Situationen!
- Heimweh im Ferienlager
- Gruppendynamik bei Spielen
- Euphorie der Kinder bei Spielen, die sie Grenzen „übersehen“ lassen
- Mutproben - mutig sein vor anderen
- Schwärmereien für Gruppenleiter
- Angst, eine Fahrt womöglich abbrechen zu müssen, wenn man sich über eine Situation kritisch äußert: Diese Risikofaktoren gilt es im Blick zu behalten!
- Wenn auf einer Fahrt die gewohnte Bezugsperson (Eltern) fehlt und Leiter plötzlich in dieser Rolle sind, kann dies zu grenzüberschreitendem Verhalten ausgenutzt werden.
- Kinder und Jugendliche, die als „Außenseiter“ emotional als bedürftig gelten, sind einem besonderen Risiko ausgesetzt. Sie suchen nach Anerkennung. Dies kann ausgenutzt werden.
- Zu enger Kontakt der Leiter zu den Kindern / Jugendlichen kann Grenzen verschwimmen lassen.
- Hierarchien innerhalb der Teilnehmergruppe (Alter, soziale Schicht, intellektuelle Fähigkeiten)
- Strand- und Bikinistimmung und offene Atmosphäre auf dem Campingplatz.

Risikofelder in und aus dem Kreis der Leiterrunden selbst heraus:

- Anerkennung innerhalb der Leiterrunde: „übers Ziel hinaus schießen“.
- Auch der angemessene Umgang mit Alkohol ist hier ein wichtiges Thema. Die Hemmschwelle sinkt, Wahrnehmungen verändern sich, was ein Risiko darstellt.



- Transparente Rollen- und Aufgabenverteilung vor einer Aktion bzw. Fahrt ist wichtig. Ist diese nicht vorhanden, können „Machtsituationen“ ausgenutzt werden. Für die Kinder könnten Unsicherheiten in dieser Aufgabenverteilung zum Risiko werden, wenn sie nicht wissen, an wen sie sich wenden müssen. Ist es klar kommuniziert, wissen die Kinder / Jugendlichen, an wen sie sich wenden und die Leiter kontrollieren sich untereinander!
- Risikofaktor sexualisierte Sprache / Gesten - cool sein wollen – insbesondere in der Entwicklung der 13- bis 17jährigen
- Unbewusste Rangordnungen innerhalb der Leitungsteams. Sie bestehen durch Freundschaften und stellen ein Risiko dar, dass grenzüberschreitendes Verhalten womöglich „übersehen“ und nicht kommuniziert wird, da man Angst um die Freundschaft hat.

2.2.2. Jugendpastorale Angebote der Messdienerleiterrunde im Rheinbogen

Angebote für ca. 180 Kinder und Jugendliche an den vier Kirchorten mit ca. 25 Leitern.

Risiken bestehen

- bei Situationen in der Sakristei und bei der Ausbildung
- bei den Freizeitangeboten für Kinder und Jugendliche
- bei Tagesveranstaltungen und Fahrten mit Übernachtung

Gefährdungsmomente sind hier...

- räumlich gegeben in der Sakristei, der Kirche, im Pfarrheim und den jeweiligen Örtlichkeiten bei Fahrten und Aktionen
- gegeben bei 1:1-Situationen - ein Kind alleine mit einem Leiter – bei Personalmangel
- Bei dominanten Hierarchien innerhalb der Messdienerschaft und in der Sakristei: Erfahrene Messdiener „sagen, wo's lang geht“.
- Beim Anlernen der neuen Messdiener bzw. bei Messdienerproben: Abhängigkeiten, Hierarchien: „Dazu gehören wollen“, Unsicherheiten der neuen Messdiener, was „okay“ ist und was nicht
- Durch verschiedene, parallel bestehende Ansprechpartner
- Bei Ankleidehilfe, die nicht gewünscht ist: Nähe / Distanz
- Bei mangelnder Offenheit für Kritik – Beschwerdemanagement
- Bei Fahrten: geschlechtergetrennte Schlaf-, Wasch- und Umkleidesituation
- Bei mangelhaftem Kenntnisstand der verantwortlichen Mitarbeiter (Seelsorger, Küster und Messdienerleiter) in den Themenfeldern sexualisierte Gewalt und Prävention.



2.3. Risikoanalyse Sakramentenpastoral

2.3.1. Risikoanalyse Pastoral in der Erstkommunionvorbereitung

Vorbereitung auf die Erstkommunion in katechetischen Kleingruppen, ca. 150 Kinder über ein halbes Jahr.

- Das Team aus ehrenamtlichen Katecheten wechselt zum größten Teil jedes Jahr.
- Die unterschiedlichen Gruppengrößen können problematisch sein.
- Gruppendynamik kann Stresssituationen, sowohl für Kinder, als auch für Katecheten herausfordern.
- Geringe Kontaktmöglichkeiten mit den Eltern können solche Stresssituationen befördern, z. B. wenn Eltern ihre Kinder nicht entschuldigen oder abmelden.
- Beginn und Ende einer Katechese können evtl. zu einer 1:1 Betreuung führen.
- Die Beschwerdewege sind noch nicht bekannt genug.

2.3.2. Risikoanalyse Firmpastoral

Vorbereitung auf die Firmung in katechetischen Kleingruppen, ca. 60 Jugendliche (15 bis 16 Jahre) über ein halbes Jahr

- in jedem Jahr auch neue Firmkatecheten
- Doppelrollen (Freundschaften durch Messdienertätigkeit / früher Leiter / Lehrer jetzt Firmkatechet)
- Altersbedingte Nähe zwischen Teilnehmern und Katecheten
- Motivation zur Firmung manchmal durch die Familie „gesteuert“.
- „Jugendliche“ Unzuverlässigkeit mancher Teilnehmer
- Spirale der Gruppendynamik: Ein Teilnehmer hat keine Motivation und zieht Gruppenmitglieder in der Gruppenstunde mit sich
- unterschiedliche Gruppengrößen
- Beginn und Ende einer Katechese können evtl. zu einer 1:1 Betreuung führen.
- Firmpastorale Einzelbetreuung
- Firmlinge mit „Freizeitstress“: lange Schule, danach Sport, danach Firmgruppe, danach lernen
- Diskussion von „existentiellen Themen“ bei der Firmvorbereitung (Schuld, Frage nach dem Tod...)
- Firmkatecheten auch oft mit Mehrfachbelastung durch: Vollzeitjob, Hobbys, eigene Familien, Firmvorbereitung



3. Beschwerdewege

Nach der Analyse der Risiken in den Gruppen und Einrichtungen unserer Pfarrgemeinde wurden, nach den Vorgaben des Erzbistums, die bereits bestehenden Beschwerdewege für Kinder, Jugendliche und für die Eltern erfasst und schriftlich festgehalten. Es wurde dabei sowohl nach internen wie nach externen Beschwerdewegen gefragt.

Für einen wirklich „wertschätzenden“ Umgang mit unseren Mitmenschen sind neben der Offenheit für Dialog und Gespräch auch der Raum für Kritik und die Möglichkeit für eine Beschwerde grundlegend. Beschwerden werden jedoch nicht gerne gehört und angenommen, stellen sie doch die gewohnten Strukturen in einer Gesellschaftsform oder Institution in Frage.

Darum wurde in den Gesprächen für eine offene und positive Einstellung zu Kritik und Beschwerde geworben und nach Schwachstellen im eigenen Bereich gesucht. Weiter sollte dann das Beschwerdemanagement den Gegebenheiten und der Struktur der Einrichtung bzw. der Kinder- und Jugendbetreuung angepasst und verbessert werden.

3.1. Beschwerdewege Kindertagesstätten im Rheinbogen

Für alle unsere KiTas gilt:

- Allen Kindern und Eltern ist bekannt, dass sie sich an die Erzieherinnen wenden dürfen.
- Beschwerden werden in jedem Fall ernst genommen.
- Der morgendliche Stuhlkreis bietet den Kindern die Möglichkeit, Fragen zu stellen; die Erzieherinnen haben ebenso die Möglichkeit hier Fragen anzubringen.
- Im Gruppenalltag wird spielerisch Mitbestimmung und Selbstbestimmung eingeübt.
- Die Eltern können in persönlichen Gesprächen ihre Anliegen und Beschwerden vorbringen.
- Ein Elterncafé in allen Einrichtungen gibt den Eltern die Möglichkeit sich auszutauschen.
- Alle Erzieherinnen und Leitungen sind zu jeder Zeit zu Gesprächen bereit. Dabei achten wir darauf, dass die Gespräche in geschützter Atmosphäre geführt werden. Leitung und Erzieherinnen dokumentieren die Inhalte.



3.2. Beschwerdewege Jugendpastoral

Für Kinder, Jugendliche, Erziehungsberechtigte und für alle ehrenamtlichen und hauptberuflichen Mitarbeitenden, die an Angeboten mit Kindern und Jugendlichen in der Pfarrgemeinde St. Joseph und Remigius teilnehmen oder diese gestalten, gibt es interne und externe Beratungs- und Beschwerdestellen.

Beschwerdewege Jugendgruppen (KjG St. Maternus Rodenkirchen, KjG St. Georg Weiß, MAR Sürth, Rheinbogenminis)

Die Auflistung dieser folgenden Beschwerdewege wurde mit Verantwortlichen in den jeweils eigenen Schutzkonzepten erarbeitet und wird nun an dieser Stelle zusammengefasst.

Vor der Beschäftigung mit dem vorliegenden Institutionellen Schutzkonzept existierten in unserer Gemeinde keine schriftlich festgehaltenen Beschwerdewege. Ferner wurde frei aus den Ansprechpartnern der Gemeinde eine Person gewählt und diese kontaktiert. Wir setzten uns nun, bei der Erstellung dieses Schutzkonzepts, damit auseinander und stellen folgende Möglichkeiten der Beschwerdewege innerhalb unserer Jugendgruppen vor:

Die Jugendgruppenleiterrunden sind offen für Lob, Kritik und Problemanzeigen seitens der Kinder, Jugendlichen, Erwachsenen und Seelsorger aus ihrem Umfeld und setzen sich konstruktiv und selbstkritisch mit deren Rückmeldungen auseinander. Dies ist grundlegend für unser Tun.

Für jedes Angebot innerhalb der Gruppen wird im Vorfeld mindestens eine Ansprechperson aus der Leitung des Angebots bestimmt und deren Namen sowie eine entsprechende Kontaktmöglichkeit veröffentlicht. Ist diese nicht explizit aufgelistet, gelten folgende Kontaktmöglichkeiten:

- Rheinbogenmessdiener: rheinbogenminis@rheinbogen-kirche.de
- KjG St. Maternus Rodenkirchen: kath.weber@rheinbogen-kirche.de
- MAR Sürth: jugendleitung@MAR-Suerth.de
- KjG St. Georg Weiß: ralf.scholz@kjg-weiss.de

Diese E-Mailadressen führen zu den Verantwortlichen der jeweiligen Gruppen, die sich empathisch der eingehenden Beschwerden annehmen.

Werden während einer Veranstaltung Wünsche, Anregungen, Befindlichkeiten oder Beschwerden von Teilnehmenden bekannt, versuchen die Leiter, bestmöglich darauf einzugehen und diese in der weiteren Durchführung zu berücksichtigen.

Für die Rheinbogenmessdiener gilt: „Zum Abschluss einer Veranstaltung soll es nach den Angeboten auf Rheinbogenebene und in den Ortsgruppen eine Nachbesprechung der Leiter geben, um das Angebot seitens der Leiter und der Kinder zu reflektieren. Dieses Nachtreffen wird je nach Bedarf von der Jugendreferentin begleitet. Dies ist essentieller Bestandteil des Angebotes.“



Zudem finden sich auf der Homepage der Gemeinde und auf der Jugendhomepage die Kontaktdaten der Jugendreferentin und der Präventionsfachkräfte. Insbesondere per Telefon und WhatsApp (Jugendreferentin) wurde diese Möglichkeit auch schon vor Erstellung des Schutzkonzepts vereinzelt wahrgenommen.

In regelmäßigen Abständen treffen sich die Vertreter aller Jugendgruppen unserer Gemeinde zur „Steuerungsrunde“ (Vertreter aller Gruppen) sowie zur „Messdienersteuerungsrunde“ (Vertreter der Messdienerortsgruppen). Auch dort wird gemeinsam reflektiert, sich ausgetauscht und Angebote hinterfragt.

Besondere Sensibilität gilt den Beschwerdewegen im Ferienlager und bei den Messdienern.

Im Bezug auf Ferienlagersituationen denken wir aktuell darüber nach, die Möglichkeit der Beschwerdewege (Kummerkasten, „Vertrauensleiter“) bereits in der Anmeldung für das Ferienlager aufzuführen.

Für die Rheinbogenmessdiener arbeiten wir gerade an Plakaten, die wir in den Sakristeien aushängen wollen, auf denen dem jeweiligen Alter entsprechend erklärt ist, wo sich die Kinder und Jugendlichen beschweren können.

Bereits zuvor gab es bei den Rodenkirchener Messdienern etwa einmal im Jahr einen Fragebogen, der auch der Abfrage von gewünschten zukünftigen Aktionen dient. Hier sollen und dürfen Wünsche und Kritik, mit Namen oder anonym, geäußert werden. Dies soll beibehalten werden.

Im Rahmen der Erstellung des Institutionellen Schutzkonzepts einigte sich die KjG St. Maternus Rodenkirchen auf die Einführung eines „Kummerkastens“ im Ferienlager.

Einen anonymen Beschwerdeweg übergeordnet für alle Jugendgruppen gibt es zum jetzigen Zeitpunkt in unserer Gemeinde nicht.

Die Vertreter der Gruppen und die Präventionsfachkräfte bleiben diesbezüglich in regelmäßigem Austausch.

Bei Problemen innerhalb der einzelnen Jugendgruppen war es bisher so, dass externer Rat, sofern gewünscht, immer eigenständig gesucht werden musste. Sei es durch Kontakt zu den Präventionsfachkräften (auch wenn es nicht um Angelegenheiten der Prävention ging, sondern beispielsweise um Unklarheiten zwischen den Leitern), sei es bei erfahrenen „externen“ Personen, wie ehemaligen Jugendgruppenleitern der jeweiligen Runde. Wir präferieren das persönliche Gespräch. Wenn dies nicht möglich ist, wie beispielsweise, wenn Rat im Ferienlager gesucht wird, wird das passende Medium gewählt und auf die Einhaltung des Datenschutzes geachtet.

Wichtig ist uns, dieses System der Beschwerdewege der Jugendgruppen regelmäßig zu hinterfragen. Es wird von nun an fester Bestandteil in den Steuerungsunden sein.



3.3. Beschwerdewege Firmvorbereitung

Die Firmung wird oft das „Sakrament der Entscheidung“ genannt. Daher nehmen wir Jugendliche mit ihren Anliegen und Beschwerden sehr ernst.

Die Beschwerdewege im Rahmen der Firmvorbereitung wurden bis zur Erstellung des Institutionellen Schutzkonzepts als „allgemein bekannt“ vorausgesetzt. So wurden der zuständige Pfarrer, Diakon und die Jugendreferentin als Verantwortliche der Firmvorbereitung kontaktiert, wenn es Unstimmigkeiten im Bereich Firmvorbereitung gab. Auch der leitende Pfarrer wurde kontaktiert.

Dies geschah von Firmlingen und Eltern beispielsweise im Zusammenhang mit der Terminierung der Firmtermine unter der Woche. Firmkatecheten suchten Rat, wenn Jugendliche unzuverlässig die Gruppenstunden zur Firmvorbereitung besuchten.

Im Rahmen der Reflexion der Firmung 2019 wurden die Firmkatecheten als direktes Bindeglied zwischen Firmlingen und Seelsorgern befragt. In einem Fragebogen wurde unter anderem nach den bekannten und ggf. noch benötigten Beschwerdewegen gefragt. Die Hälfte der Firmkatecheten beteiligte sich. Die Fragen waren offen gestellt.

Nach den bekannten Beschwerdewegen gefragt, antworteten die meisten Firmkatecheten mit „Firmling – Firmkatechet – Jugendreferentin / Seelsorger“. Häufig wurden die „kurzen Wege“ genannt, auf denen man Seelsorger oder Jugendreferentin persönlich, telefonisch oder per E-Mail erreichen kann. Auch das Erzbistum oder ggf. der Verwaltungsleiter und das Pfarrbüro wurde genannt.

Welche Beschwerdewege fehlen? Hier wurden „kirchenunabhängige“ Einrichtungen wie Zartbitter genannt. Zudem war eine Rückmeldung „Kontaktdaten des Vorgesetzten der Geistlichen, falls nötig“.

Uns zeigt diese Rückmeldung, dass wir auf dem richtigen Weg sind. Die fehlenden Informationen werden wir bei der Schulung der Katecheten im nächsten Jahr mit einbinden.

Dies beinhaltet für uns auch, dass die Katecheten die Möglichkeit dieser Beschwerdewege zukünftig in den Gruppentreffen an die Jugendlichen weitergeben sollen.

3.4. Beschwerdewege Erstkommunionvorbereitung

In unseren Katechetentreffen und in der Präventionsschulung besprechen und reflektieren wir mit unseren Kommunionkatecheten, wie wichtig für uns in der Erstkommunionvorbereitung die Fürsorge und die Achtsamkeit für die uns anvertrauten Kommunionkinder ist.

Wir nehmen deren Sorgen, Ängste, Anliegen und Beschwerden sehr ernst.

Unsere Gemeindereferentin als verantwortliche Leitung für die Erstkommunionvorbereitung ist hier auch Ansprechpartnerin für evtl. auftretende Probleme und Fragen.



Dies wird auf den Elternabenden bereits den Eltern deutlich mitgeteilt. Die Eltern werden ausdrücklich gebeten, mit ihren Kindern darüber zu sprechen, dass diese während der Vorbereitungszeit jederzeit ihre Katecheten oder die Gemeindeferentin ansprechen können.

Die Katecheten nutzen die erste Gruppenstunde dazu, den Kommunionkindern aufzuzeigen, welche Möglichkeiten sie haben, mögliche Anliegen und Beschwerden mitzuteilen.

Bei den regelmäßigen Katechetentreffen ist Raum, die anstehenden Probleme anzusprechen. Die Katecheten wissen, wer die Präventionsfachkräfte sind.

Neben der Gemeindeferentin und dem Diakon können sich sowohl die Kinder und deren Eltern als auch die Katecheten jederzeit an den leitenden Pfarrer und den Pfarrvikar wenden.

Diese Beschwerdewege sind allen an der Kommunionvorbereitung Beteiligten bekannt.

Sollte es nötig sein, werden auch externe Wege aufgezeigt. Externe Ansprechpartner sind unter 7.4 aufgelistet.⁴

⁴ siehe 7.4 Wichtige Adressen und Ansprechpartner



4. Personal / Mitarbeiter

4.1 Personalauswahl – Aus- und Fortbildung

Erweitertes Führungszeugnis – Selbstverpflichtungserklärung - Selbstauskunftserklärung - Verhaltenskodex

Die Pfarrgemeinde St. Joseph und Remigius, mit ihren derzeit 13.900 Gemeindemitgliedern, ist getragen durch einen großen und engagierten Kreis ehrenamtlicher und hauptamtlicher Mitarbeiter.

In den Feldern der Kinder- und Jugendpastoral sind dies:

- Die hauptamtlich Tätigen in der Seelsorge sowie der Kinder- und Jugendpastoral
- Die in diesen Feldern zuständigen Ehrenamtlichen in den Gremien des Kirchenvorstands und des Pfarrgemeinderats
- Die hauptamtlich Tätigen in den Kindertagesstätten (KiTa)
- Die Mitarbeiter in den zuarbeitenden Berufsfeldern der KiTa (Küchenkräfte, musikpädagogisch ausgebildete Mitarbeiter, Reinigungskräfte)
- Die Mitarbeiter in der Verwaltung (Verwaltungsleiter, Sekretärinnen, Hausmeister)
- Die Haupt- oder Nebenamtlichen in den Folgediensten (Küster, Organisten, Vertretungen)
- Die ehrenamtlichen Mitarbeiter in der Messdiener- und Jugendpastoral (Messdienerleiter, Jugendleiter)
- Die ehrenamtlichen Mitarbeiter in der KiTa (Vorlesen, Gartenarbeit, Werken)
- Die ehrenamtlichen Mitarbeiter in der Sakramentenkatechese (Katecheten und Arbeitskreise)
- Die ehrenamtlichen Mitarbeiter in der Katholischen Öffentlichen Bücherei , bei der Kinderkirche und bei Einzelaktionen (Sternsingen, Kinderbibeltag, Krippenspiel, Eltern-Kind-Gruppen, Familienmesskreis, Familienfrühstück).

4.2 Personalauswahl – Haupt- und Ehrenamtliche in der Kinder- und Jugendpastoral

Sowohl bei der Personalauswahl als auch bei Ehrenamtsbegleitung und –koordination ist in allen Bereichen der Kinder- und Jugendpastoral die Prävention gegen sexualisierte Gewalt immer durch die Personalverantwortlichen zu thematisieren.

Bei allen Bewerbungsgesprächen und bei allen Erstgesprächen mit den ehrenamtlichen Mitarbeitern in der Kinder und Jugendpastoral wird der Bewerber eingehend



auf die Bedeutung und Wichtigkeit der Prävention gegen sexualisierte Gewalt in unserer Pfarrgemeinde hingewiesen.

In den Personalgesprächen soll dieses Themenfeld im Sinne einer „Kultur der Achtsamkeit“ vorgestellt und dabei besonders die eigene Position des Bewerbers hierzu intensiv erfragt und reflektiert werden.

Neben dem Besuch einer Schulung⁵, müssen alle Mitarbeiter ein Erweitertes Führungszeugnis vorlegen und die Selbstverpflichtungserklärung unterschreiben.

Die Selbstverpflichtungserklärung wird mit Gültigkeit des Schutzkonzepts der Pfarrgemeinde durch den Verhaltenskodex ersetzt, bei haupt- und nebenamtlich Tätigen ist darüber hinaus dann eine Selbstauskunftserklärung zu unterschreiben.

Das Erweiterte Führungszeugnis ist zu beantragen und muss nach Erhalt der Fachstelle Prävention im Erzbistum zuschickt werden, da die Pfarrgemeinde selbst nicht zur Einsicht berechtigt ist.

In der Fachstelle wird nach Einsichtnahme eine Unbedenklichkeitsbescheinigung für eine Mitarbeit in der Kinder und Jugendpastoral ausgestellt und dem Mitarbeiter zugesandt. Diese ist in der Pfarrgemeinde vorzulegen und wird dort erfasst und dokumentiert.

Die Unterlagen der haupt- und nebenamtlichen Mitarbeiter werden in der Personalakte (Rendantur), die der Ehrenamtlichen im Pastoralbüro unter Verschluss aufbewahrt.

Die Personalverantwortlichen (Ltd. Pfarrer, Verwaltungsleiter, Kirchenvorstand, Leitung in der Kita) geben bei Neueinstellungen zeitnah eine Information an die zuständige Präventionsfachkraft im Bereich Prävention der Pfarrgemeinde weiter.

4.3 Aus- und Fortbildung

Durch das Erzbistum Köln ist der Schulungsumfang der haupt- und nebenamtlichen Mitarbeiter sowie der ehrenamtlich Tätigen in der Kinder und Jugendpastoral je nach Tätigkeitsumfang und Nähe zu den Kindern und Jugendlichen klar definiert.⁶

Diese Schulungsmaßnahmen wurden und werden in der Pfarrgemeinde St. Joseph und Remigius dem jeweiligen Bedarf entsprechend zeitnah durch die hierfür qualifizierten Multiplikatoren in der Gemeinde sowie durch externe Referenten angeboten und durchgeführt.

Die hauptamtlich Tätigen (Erzieher/innen) in den Kindertagesstätten besuchen ihre Schulungen ihrem Tätigkeitsprofil entsprechend beim Diözesancaritasverband.

⁵ Die Verpflichtung zum Besuch einer Präventionsschulung entfällt nur dann, wenn ein Mitarbeiter oder Ehrenamtlicher selber Opfer von Missbrauch war und ihm die Teilnahme an einer Schulung (Gefahr einer Retraumatisierung) nicht zugemutet werden kann.

⁶ Siehe hierzu auch Anhang Schulungskriterien und –bedarf in der Pfarrgemeinde St. Joseph und Remigius.



Seit 2018 werden darüber hinaus auch die vom Erzbistum geforderten Vertiefungsveranstaltungen (alle fünf Jahre) dem Bedarf nach durchgeführt.

Die Erfassung, Prüfung und nachhaltige Pflege der Mitarbeiterlisten (Schulungsnachweis, EFZ sowie der Selbstverpflichtungserklärung / Selbstauskunftserklärung / Verhaltenskodex) ist durch die Präventionsfachkraft der Pfarrgemeinde mit den hierfür benannten Mitarbeitern in den Büros zu gewährleisten.⁷

Seit 2013 wurden nach den Vorgaben des Erzbistums Köln mehr als 450 Personen aus unserer Pfarrgemeinde beschult. Mögliche kritische Vorbehalte seitens der Schulungsteilnehmer konnten durch die Schulungsinhalte und die Bedeutung und Wichtigkeit dieses Themenfeldes im kirchlichen wie im gesamtgesellschaftlichen Kontext schnell und dauerhaft ausgeräumt werden.

Der Besuch der Präventionsschulungen⁸, die Vorlage eines Erweiterten Führungszeugnisses sowie die positive Akzeptanz der Selbstverpflichtungserklärung, des Verhaltenskodex, der Selbstauskunftserklärung mit eigener Unterschrift ist verpflichtende Voraussetzung für eine hauptamtliche, nebenamtliche oder auch ehrenamtliche Tätigkeit in der Kinder- und Jugendpastoral unserer Pfarrgemeinde.

⁷ Die Personaldaten sind digital und schriftlich erfasst und im Sinne des Datenschutzes sensibel verwaltet.

⁸ Die Verpflichtung zum Besuch einer Präventionsschulung entfällt nur dann, wenn ein Mitarbeiter oder Ehrenamtlicher selber Opfer von Missbrauch war und die Teilnahme an einer Schulung (Gefahr einer Retraumatisierung) nicht zugemutet werden kann.



5. Verhaltenskodex und Selbstauskunftserklärung

Als einer der wesentlichen Bausteine des Institutionellen Schutzkonzepts der Pfarrgemeinde St. Joseph und Remigius wurde ein für alle Bereiche der Kinder und Jugendpastoral gültiger Verhaltenskodex formuliert.⁹

Diesem gingen die partizipativ erarbeiteten Kodizes der Jugendgruppen voraus, deren Inhalte hier eingeflossen sind.

Folgende personen-, gruppen- und gesellschaftsspezifische Ebenen unserer Kinder- und Jugendpastoral wurden hier eingehend betrachtet und bearbeitet:

- Nähe und Distanz
- Sprache und Wortwahl
- Angemessenheit von Körperkontakt
- Intimsphäre
- Umgang mit und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken
- Zulässigkeit von Geschenken und Belohnungen
- Konflikte – Fehlverhalten - Disziplinarmaßnahmen

Die hierbei erarbeiteten Aussagen sollen das Verhalten der Mitarbeiter in der Kinder- und Jugendpastoral bestimmend prägen. Sie müssen von den Mitarbeitern durch Unterzeichnung anerkannt und in der Tätigkeit mit den Kindern und Jugendlichen immer berücksichtigt und umgesetzt werden.

Der unterschriebene Verhaltenskodex ist verbindliche Voraussetzung für die An- und Einstellung sowie auch für eine Beauftragung zu einer ehrenamtlichen Tätigkeit.

Der Verhaltenskodex wird nach Zustimmung des Pfarrgemeinderats, des Kirchenvorstands und der Mitarbeitervertretung von der Kirchengemeinde als Träger rechtskräftig beschlossen und wird am 01.11.2020 mit dem gesamten Schutzkonzept in Kraft gesetzt.

Umgang mit dem Verhaltenskodex

Der unterschriebene Verhaltenskodex ist nach Maßgabe des Kirchenvorstands verbindliche Voraussetzung für eine Tätigkeit im haupt- und nebenamtlichen Beschäftigungsverhältnis in der Kinder und Jugendpastoral unserer Kirchengemeinde. Dieses gilt für jegliche ehrenamtliche Tätigkeit in diesen Arbeitsfeldern.

Sollte ein Mitarbeiter den Kodex nicht unterschreiben wollen, kann er eine Tätigkeit mit Kindern und Jugendlichen in unserer Pfarrgemeinde nicht wahrnehmen.

⁹ Der Verhaltenskodex wurde partizipativ in allen Bereichen der Kinder- und Jugendpastoral unserer Pfarrgemeinde zunächst erörtert und dann erarbeitet. In einer abschließenden Redaktion wurde er auf die Gesamtgemeinde hin verschriftlicht.



Es ist Aufgabe aller hier personalverantwortlichen Mitarbeiter, auf das Schutzkonzept hinzuweisen und für die Umsetzung der darin geforderten Voraussetzungen (Schulung, EFZ, Verhaltenskodex, Selbstverpflichtungserklärung bzw. Selbstauskunftserklärung) Sorge zu tragen.

Bei den Arbeitsverträgen achten der Verwaltungsleiter, der Kirchenvorstand und der zuständige Mitarbeiter der Rendantur darauf, dass der Kodex und die Erklärung unterschrieben werden und erfasst sind. Ein entsprechender Passus sollte im Arbeitsvertrag eingefügt werden.

Bei den Verträgen mit Praktikanten im Bereich der Kindertagesstätten ist dies die Aufgabe der Kita-Leitungen¹⁰.

Bei Vereinbarungen mit erwachsenen und jugendlichen Ehrenamtlichen im Bereich der Kinder- und Jugendpastoral ist hier die Präventionsfachkraft zuständig.

Wenn ein Mitarbeiter die Aussagen und Verhaltensnormen des Kodex überschreitet und die Grenzen von Kindern und Jugendlichen verletzt, finden neben den evtl. zu beachtenden „Interventionsschritten“, folgende Handlungsweisen ja nach Schweregrad und Dauer der Grenzüberschreitung Anwendung:

- Mitarbeitergespräche
- Präventions-Nachschulung
- Aussetzen der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen
- Forderung einer Täterberatung
- Beendigung der Mitarbeit
- Hausverbot

Die von allen haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitern bisher zu unterschreibende Selbstverpflichtungserklärung wird mit der Gültigkeit des Schutzkonzepts vom Verhaltenskodex abgelöst. Dieser ist umgehend von allen Mitarbeitern in der Kinder- und Jugendpastoral der Pfarrgemeinde zu unterschreiben.

Bei den haupt- und nebenamtlich Beschäftigten ist darüber hinaus auch eine Selbstauskunftserklärung zu unterschreiben. Diese besagt, dass keine Verurteilungen und keine Ermittlungen im Sinne einer strafbaren, sexualbezogenen Handlung gegen den Bewerber vorliegen und verpflichtet die Beschäftigten zur Mitteilung, sollte ein solches Verfahren anhängig sein.

Es ist Aufgabe der Präventionsfachkraft, die Wichtigkeit und die Bedeutung des Schutzkonzepts innerhalb der Pfarrgemeinde dauerhaft und nachhaltig zu thematisieren und die Sensibilität, besonders in den Arbeitsfeldern der Kinder- und Jugendpastoral, bei den Mitarbeitern wach zu halten und zu stärken (Kultur der Achtsamkeit).

¹⁰ Bei Praktika in den Einrichtungen der Pfarrgemeinde sind die „Empfehlungen zur Umsetzung von Präventionsmaßnahmen beim Einsatz von Praktikanten/innen“ der Präventionsbeauftragten des Erzbistums Köln zu beachten.



Weiter muss in den vielfältigen Bereichen der Kinder- und Jugendpastoral die zeitnahe Einhaltung der Tätigkeitsvoraussetzungen (Schulungen, EFZ, Verhaltenskodex, Selbstverpflichtungserklärung bzw. Selbstauskunftserklärung) im Haupt-, Neben- und Ehrenamt auch organisatorisch (Schulungsräume und -equipment, Personalressourcen) stets gewährleistet sein.

Hierbei kommt allen Leitungspersonen eine besondere Sorgfaltspflicht zu.



6. Öffentlichkeitsarbeit

Unser Anliegen, eine „Kultur der Achtsamkeit“ zum Thema „Prävention vor sexualisierter Gewalt“ in unserer Pfarrgemeinde zu implementieren, braucht eine gute und breit angelegte Öffentlichkeitsarbeit.

Um dieses wichtige Anliegen in unserer Pfarrgemeinde St. Joseph und Remigius nicht nur den Mitarbeitern und Ehrenamtlichen im Rahmen der Schulungen zu vermitteln, sondern um auch den Gemeindemitgliedern, und darüber hinaus als Ansprechpartner bei Fragen, Sorgen oder Notfällen im Blick zu sein, beschreiten wir in unserer Pfarrgemeinde nachfolgende Kommunikationswege:

- Bekanntmachung der Präventionsarbeit in der Pfarrgemeinde, Vorstellung des Schutzkonzepts, der Inhalte und der Ansprechpartner sowohl über das Internet als auch über den Pfarrbrief.
- Die Gestaltung von Plakaten und Flyern, auf denen die möglichen Beschwerdewege, die Ansprechpartner und weitere Anlaufstellen und Kontaktmöglichkeiten im Text, aber auch kindgerecht im Bild, erklärt werden (siehe Anlage). Diese werden in den Kirchen, den Pfarrheimen und den Kitas ausgehängt und ausgelegt.
- Die Motivation der geschulten Mitarbeiter, auch selbst als Multiplikatoren über die Präventionsbemühungen unserer Pfarrgemeinde kompetent Auskunft zu geben und auch auf die Ansprechpartner der Pfarrgemeinde hinzuweisen.
- Bei mehrfacher Überlassung von Räumen der Pfarrgemeinde an Dritte zur Durchführung von Veranstaltungen mit Kindern und Jugendlichen, z. B. Krabbelgruppen, Musikschulen o. ä. muss der Nutzer im Mietvertrag auf das Präventionskonzept und den Verhaltenskodex ausdrücklich hingewiesen werden.

Das Institutionelle Schutzkonzept wird auf der Homepage der Pfarrgemeinde veröffentlicht. Es kann jederzeit in den Pfarrbüros eingesehen und auf Wunsch auch kopiert werden.

Die Schutzkonzepte und Verhaltenskodizes der Jugendgruppen und der Messdienerleiterrunde werden auf eigenen Seiten im Internet veröffentlicht. Die Internetseiten der Pfarrgemeinde, der Jugendgruppen und der Messdienerleiterrunde sind verlinkt.

Sollte sich ein Verdacht auf einen möglichen Missbrauch innerhalb unserer Gemeinde erhärten, vereinbart die Pfarrgemeinde Stillschweigen gegenüber der Öffentlichkeit und der Presse¹¹. Die Pressekontakte werden in solch einem Fall durch die Fachstelle des Erzbistums Köln koordiniert.

¹¹ Freiwilliges Stillschweigen gegenüber Presse/Öffentlichkeit üben Angestellte und Repräsentanten der Pfarrgemeinde, die diesem Konzept verpflichteten ehrenamtlichen Mitarbeiter sowie die Mitglieder von Kirchenvorstand und Pfarrgemeinderat. Darüber hinaus können allgemein rechtliche und arbeitsvertragliche Regelungen die Einzelnen zum Stillschweigen verpflichten.



7. Intervention – Verfahrenswege bei Verdacht

In unserer Pfarrgemeinde St. Joseph und Remigius liegt uns das Wohl der Kinder und Jugendlichen besonders am Herzen. Wir sind sehr daran interessiert, dass sie sich in der Pfarrgemeinde sicher und wohl fühlen. Das gilt ebenso für ihre Eltern.

Darum ist es uns wichtig, dass bei unangemessenem Verhalten Kindern und Jugendlichen gegenüber, bei Grenzverletzungen, bei (sexualisierten) Übergriffen, immer dann, wenn das Sicherheitsempfinden der Kinder und Jugendlichen verletzt wurde, entsprechende Handlungsschritte als Intervention eingeleitet werden und die Ansprechpartner und Verfahrenswege bekannt sind.

Daher werden im folgenden Abschnitt, der sich mit der Intervention und den Verfahrenswegen (Handlungsabläufen) bei Verdachtsfällen in unserer Pfarrgemeinde beschäftigt, die Vorgehensweise und die Zuständigkeiten in der Begleitung und im Umgang mit Verdachtsfällen **verbindlich formuliert**.

7.1 Ansprechpartner und Kontaktpersonen innerhalb der Pfarrgemeinde

Ansprechpartner und Kontaktpersonen bei **Grenzverletzungen** und allen **Verdachtsfällen** innerhalb unserer Pfarrgemeinde sind die hierfür qualifizierten Präventionsfachkräfte:

7.1.1 Präventionsfachkräfte:

- **Diakon Heinrich Kleesattel**
Tel. 02236 / 3366689, E-Mail: heinrich.kleesattel@rheinbogen-kirche.de
- **Gemeindereferentin Beatrix Vogel**
Tel. 0221 / 3408990, E-Mail: beatrix.vogel@rheinbogen-kirche.de

7.1.2 Notfall- und Interventionsteam Prävention

Das Notfall- und Interventionsteam der Pfarrgemeinde St. Joseph und Remigius setzt sich zusammen wie folgt:

- Leitender Pfarrer Karl-Josef Windt
Tel 0221 391714, E-Mail: karl-josef.windt@rheinbogen-kirche.de
Stellvertretung: Pfarrer Peter Nüsser
Tel 0221 3408946, E-Mail: peter.nuesser@rheinbogen-kirche.de



- Verwaltungsleiter Hermann-Josef Neuß
Tel. 0221 99200272, E-Mail: hermann-josef.neuss@rheinbogen-kirche.de
Stellvertretung: Kirchenvorstandsmitglied Gabriele Hagedorn-Schulte
Tel. 02236 62749, E-Mail: gabriele.hagedorn-schulte@rheinbogen-kirche.de
- den Präventionsfachkräften der Pfarrgemeinde:
siehe oben 7.1.1
- Ansprechpartnerin für die Kitas in der Pfarrgemeinde
Nicole Steinfeld, Kindeswohlbeauftragte mit Zusatzqualifikation
Fachkraft für Kinderschutz nach § 8a SGB VIII
Kita St. Maternus, Tel. 0221 394860

Das Notfall- und Interventionsteam wird umgehend aktiv, wenn der Vorwurf oder der Verdacht eines **sexuellen Übergriffs** oder einer **strafbaren sexualbezogenen Handlung** innerhalb der Pfarrei bekannt wird.

Es prüft, ob der Verdacht begründet und schwerwiegend ist und koordiniert die weitere Vorgehensweise in angemessener Weise.

Handlungsschwerpunkt des Notfall- und Interventionsteams

- ist zunächst immer der Schutz des Opfers sowie der übrigen Kinder und Jugendlichen in der Pfarrgemeinde
- außerdem die Fürsorge und Unterstützung der Mitarbeiter, die in einem konkreten Verdachtsfall im Tätigkeitsbereich mit involviert sind, sowie aller in der Kinder- und Jugendpastoral tätigen Mitarbeiter
- auch die Fürsorge und Unterstützung des unter Verdacht stehenden Mitarbeiters, solange dieser Verdacht sich nicht bestätigt hat.
- Das Notfall- und Interventionsteam vertritt in seinen Handlungsschritten auch die Interessen der Pfarrgemeinde.
- In einer Betreuungssituation der betroffenen Personen (Opfer wie Täter) sind die Intervention und eine evtl. gewünschte seelsorgliche Betreuung strikt zu trennen.

Das Notfall- und Interventionsteam erörtert und koordiniert das weitere Vorgehen und stimmt sich dabei **umgehend** und sodann **fortlaufend** eng mit den im Erzbistum zuständigen Mitarbeitern und der Fachabteilung Intervention und Prävention ab.

Dazu sind die beauftragten Ansprechpersonen sowie die **Stabsstelle Intervention** im Erzbistum Köln **immer zu informieren und einzubeziehen**:

Beauftragte Ansprechpersonen: (siehe auch S.

- **Herr Peter Binot** | Tel.0172 2901534
- **Frau Petra Dropmann** | Tel. 01525 2825703
- **Herr Dr. med. Hans-Werner Hein** | Tel. 01520 1642394
- **Frau Kim-Sabrina Ohlendorf** | Tel 0172 2901248



**Stabsstelle Intervention Erzbistum Köln:
Missbrauchs- und Interventionsbeauftragte des Erzbistums Köln
Malwine Marzotko**

0221 16421821, intervention@erzbistum-koeln.de
https://www.erzbistum-koeln.de/rat_und_hilfe/sexualisierte-gewalt/intervention

**Prävention im Erzbistum Köln:
Präventionsbeauftragte Manuela Röttgen**
0221 1642-1500, praevention@erzbistum-koeln.de
<https://www.erzbistum-koeln.de/thema/praevention/>

Bei begründeten Verdachtsfällen außerhalb der kirchlichen Kinder- und Jugendpastoral des Erzbistums besteht diese Informationspflicht gegenüber den Stellen im Erzbistum nicht. Jedoch ist unter Beachtung des Opferschutzes ggf. das Jugendamt oder die Polizei einzuschalten.

7.2 Handlungsleitfaden – Prävention im Erzbistum Köln

Mit jedem unserer Mitarbeiter (Haupt- und Ehrenamt) in der Kinder- und Jugendpastoral wurde im Rahmen der Präventionsschulung auch der Umgang mit Verdachtsfällen eingehend und praxisnah besprochen. Dabei hat jeder Mitarbeiter auch die Broschüre „Augen auf – hinsehen & schützen“ erhalten.

Neben den hier nochmals ausformulierten Schulungsinhalten werden unterschiedliche Handlungsleitfäden ausgeführt, die als Handlungsempfehlungen in einer möglichen konkreten Situation (bei Verdacht oder einem Vorfall sexualisierter Gewalt) beherzigt werden sollten.

Diese Handlungsleitfäden sind grundlegend für unser Handeln in einem konkreten Verdachtsfall in allen Bereichen unserer Kinder- und Jugendpastoral der Pfarrgemeinde St. Joseph und Remigius.

7.3 Handlungsleitfaden der Pfarrgemeinde St. Joseph und Remigius

Wir unterscheiden unterschiedliche Handlungen / Taten nach ihrer Schwere, von Grenzverletzungen über Übergriffe, sexuelle Übergriffen bis hin zu sexuellem Missbrauch.

Wichtig: Der Handlungsleitfaden gilt, wenn

- ich den Verdacht habe, dass eine Tat geschieht oder geschehen ist
- ich eine Tat wahrnehme bzw. wahrgenommen habe
- jemand mir von einer Tat ihm gegenüber erzählt.



D. h. im Umgang mit **Verdachtsfällen jeglicher Art** – egal, ob man selbst die Tat gesehen hat oder vom Opfer oder von Dritten darüber informiert wurde – ist für den weiteren Handlungsablauf wichtig:

- Kinder und Jugendliche ernst nehmen, für sie Partei ergreifen. Es ist eine besonders kritische Situation für sie. Wenn sie sich trauen, über das Geschehene reden, ihr Gegenüber sie dann aber nicht ernst nimmt, ist es wahrscheinlich, dass der Betroffene sich nicht mehr öffnet.
- Betroffene Kinder und Jugendlichen nicht unter Druck setzen und ihnen gleichzeitig versichern, dass sie keine Schuld an dem tragen, was an ihnen geschehen ist oder wovon sie Zeuge geworden sind.
- Sensibel mit Versprechen umgehen, die nur schwer einzuhalten sind, wie z. B. „Ich erzähle keinem etwas.“. Zur Klärung ist es wichtig, weitere Personen einzubeziehen. Im Ernstfall muss Anzeige beim Erzbistum erstattet werden unter Berücksichtigung des Opferschutzes. Stattdessen empfehlen wir diese Formulierung: „Ich erzähle nur den Menschen davon, die dir weiterhelfen können.“
- Keine Information an die Presse geben. Sollte etwas geschehen sein, was für die Öffentlichkeit von Interesse ist, wird das Erzbistum die Benachrichtigung der Presse veranlassen.

7.3.1 Handlungsleitfaden im Umgang mit grenzverletzendem Verhalten

Ein Beispiel für grenzverletzendes Verhalten ist die Umarmung eines Kindes zur Begrüßung, obwohl es ihm sichtbar unangenehm ist.

Um Kinder und Jugendliche sensibel für grenzverletzendes Verhalten zu machen und sie auf Unterstützungs- und Hilfsangebote aufmerksam zu machen, wurden im Rahmen der Erstellung dieses Schutzkonzeptes Aushänge / Flyer entwickelt. Es gibt sie in zwei Versionen, eine eher für Kinder, die andere für Jugendliche. Sie hängen mit Veröffentlichung dieses Schutzkonzeptes gut sichtbar in den Räumen der Pfarrgemeinde aus. Sie sind in der Anlage dem Konzept beigelegt.

Was tun?

Egal, ob ich den Verdacht eines grenzverletzenden Verhalten habe, selbst dabei war oder mir jemand von grenzverletzendem Verhalten anderen gegenüber erzählt, wichtig ist:

1. Ernst nehmen! Wenn sich ein Betroffener offenbart oder jemand eine Vermutung äußert und dies nicht ernst genommen wird, ist es wahrscheinlich, dass sich der Betroffene nicht weiter öffnen und äußern wird.
2. Mit einer Person meines Vertrauens oder einer weiteren Betreuungsperson des Angebotes / der Veranstaltung/ der Gruppe Rücksprache halten und gemeinsam wie folgt handeln:



3. In der akuten Situation:

- Das Verhalten stoppen, indem klar und deutlich Stellung bezogen und „NEIN“ gesagt wird. Es ist wichtig, für den Betroffenen ein Zeichen zu setzen und klare Kante zu zeigen.
- Auf den Verhaltenskodex und die Regeln hinweisen.
- Wenn nötig, Regeln thematisieren.
- Dabei Opfer und Täter nicht bloß stellen!
- Auf dauerhafte Verhaltensänderung und Entschuldigung hinwirken, damit die Grenzverletzung nicht erneut geschieht.
- Grenzverletzendes Handeln darf nicht hingenommen werden.
- Ggf. Information an die Eltern

4. Den Vorfall dokumentieren zur Beweissicherung und zur eigenen Absicherung. Insbesondere wenn der Vorfall über grenzverletzendes Verhalten hinausgeht oder im Wiederholungsfall, ist es wichtig, über die Präventionsfachkräfte auch das „Notfall- und Interventionsteam der Pfarrgemeinde“ einzuschalten.

5. Bei wiederholtem grenzverletzendem Verhalten:

- Weiterhin Dokumentation der Geschehnisse zur eigenen Absicherung, ggf. Beweissicherung.
- Spätestens jetzt: Präventionsfachkräfte der Pfarrgemeinde informieren. Insbesondere bei wiederholtem grenzverletzendem Verhalten ist es wichtig, über die Präventionsfachkräfte auch das „Notfall- und Interventionsteam der Pfarrgemeinde“ einzuschalten.
- Es bietet sich auch die Möglichkeit externer Beratung (Kinderschutzbund, etc., Adressen am Ende des Abschnittes) an.
- Sowohl bei grenzverletzendem Verhalten als auch bei sexueller Gewalt besser einmal zu viel als einmal zu wenig die Präventionsfachkräfte / Fachkräfte anfragen! Kinder und Jugendliche sollen sich bei uns sicher und wohl fühlen.

7.3.2 Handlungsleitfaden bei Vermutungen oder Kenntnis eines sexualisierten Übergriffs bzw. bei strafbarer sexueller Gewalt

Beispiele für sexualisierte Gewalt ist das wiederholte „zufällige“ Berühren der Brust oder der Genitalien eines Kindes oder Jugendlichen bei Hilfestellungen im Sport.

Auch das sexistische Manipulieren von Fotos und das Einstellen von sexualisierten Fotos ins Internet incl. Chats fallen hierunter. Bis hin zu sexuellem Missbrauch.

Auf die Plakate und Flyer für Kinder und Jugendliche, die in der Pfarrgemeinde aushängen und Kindern und Jugendlichen für die Thematik sexuelle Gewalt bzw. Grenzverletzungen Unterstützungsmöglichkeiten aufzeigen, wird hingewiesen.



Was tun?

Gerade bei einem Vorfall sexualisierter Gewalt ist **sofortiges Eingreifen** nötig.

Besteht akute Gefahr von Leib und Leben des Kindes, ist sofort die Polizei oder das Jugendamt zu informieren!

Es ist nach folgenden Handlungsschritten vorzugehen:

1. Den Vorfall ernst nehmen.
2. Ruhig handeln. Unbedachtes und übereiltes Handeln kann die Klärung behindern.
3. Nicht den Täter auf die vermeintliche Tat ansprechen!
4. Keinen Druck auf das Opfer ausüben, sondern das Kind / den Jugendlichen ernst nehmen. Das Opfer nicht befragen, aber bestärken, über das Geschehen zu sprechen. Sofern nötig, wird die konkrete Befragung des Kindes / Jugendlichen im weiteren Verlauf von geschulten Fachkräften übernommen, ebenso wie die Konfrontation des Täters mit der Tat.
5. Vorfall mit einer Präventionsfachkraft oder einem Mitglied des „Notfall- und Interventionsteams“ der Pfarrgemeinde besprechen. Zudem eine Zweitmeinung von einer weiteren Betreuungsperson einholen und das Gespräch mit externen (anonymen) Beratungsstellen suchen. Fachlicher Austausch ist besonders wichtig, um die Dringlichkeit einzuschätzen.

Kontaktangaben am Ende des Abschnittes

6. Alles in allem ist jedoch der Kontakt zu den Präventionsfachkräften der Pfarrgemeinde am wichtigsten!! Sie kennen die Verfahrenswege, die Pfarrgemeinde und die Ansprechpartner im Erzbistum und können gemeinsam die weiteren Wege veranlassen und wissen Rat.

Fall A: Verdacht sexueller Gewalt bestätigt sich nicht:

- Dokumentation des Geschehenen (zur eigenen Absicherung), am besten immer direkt nach dem Geschehen, damit keine Details verloren gehen. Dabei auch Zeit, Ort und ggf. anwesende Personen notieren. Das kann sich ggf. als hilfreich erweisen, um darzulegen, dass man aktiv eingegriffen hat. Ebenso zum Nachweis, warum sich der Verdacht nicht erhärtet hat. Die Präventionsfachkraft erhält eine Kopie der Dokumentation
- Keine weiteren Handlungsschritte nötig.



Fall B: Verdacht von sexueller Gewalt erhärtet sich:

Bei einem Verdachtsfall innerhalb der Pfarrgemeinde:

Bei Kenntnis eines begründeten Verdachtsfalles außerhalb unserer Gemeinde (z. B. das Kind erzählt von sexuellem Missbrauch in der Familie) ist unter der Beachtung des Opferschutzes das örtliche Jugendamt oder die Polizei zu informieren.

Der Kontakt zu einer Präventionsfachkraft der Pfarrgemeinde sollte bereits bei einem Verdacht von sexueller Gewalt sofort gesucht worden sein. (siehe oben Handlungsschritte 1 bis 6)

Erhärtet sich dieser Verdacht, wird das „Krisen- und Interventionsteam“ der Pfarrgemeinde aktiv und übernimmt die weiteren Handlungsschritte unter Einbeziehung der eigenen Fachkraft nach § 8a SGB VIII.

Mitarbeiter sollten weiterhin

- im aktuellen Geschehen: Weiteren Kontakt zwischen Opfer und potentiellm Täter verhindern.
- die Situation weiter beobachten, alle Handlungsschritte dokumentieren, sowie Gesprächsprotokolle mit den involvierten Personen erstellen. Dies sollte am besten zeitnah geschehen, damit keine Details verloren gehen. Auch Zeit, Ort und ggf. anwesende Personen können hilfreich sein, wenn es darum geht, darzulegen, dass man aktiv eingegriffen hat. Grundsätzlich besser ein Detail zu viel als eins zu wenig dokumentieren, damit die Aufklärung erleichtert wird. Diese Schritte sind mit Blick auf den Opferschutz besonders wichtig.
- Wichtig ist nach wie vor, nicht eigenständig den Kontakt mit dem Täter zu suchen. Die Fachkräfte des Erzbistums und der Polizei sind ggf. hier zuständig.

7.3.3 Handlungsleitfaden des „Krisen- und Interventionsteams“ der Pfarrgemeinde St. Joseph und Remigius

Jetzt übernimmt das „Krisen- und Interventionsteam“ unserer Pfarrgemeinde (Mitglieder siehe oben). Dieses tritt immer bei einem sich erhärtenden Verdacht eines sexualisierten Übergriffs bzw. von strafbarer sexueller Gewalt in unserer Pfarrgemeinde St. Joseph und Remigius zusammen, wenn nötig aber auch in individuellen Situationen außerhalb dessen, wenn Kinder und Jugendliche in unserer Pfarrgemeinde gefährdet sind.

An erster Stelle des Handelns stehen immer der Schutz des Opfers sowie aller Kinder und Jugendlichen unserer Pfarrgemeinde. Das „Krisen- und Interventionsteam“



der Pfarrgemeinde trägt außerdem Sorge für die Mitarbeiter unserer Pfarrgemeinde und sorgt für ihre Unterstützung. Es handelt für die Pfarrgemeinde und auch zum Schutz eines Verdächtigten bis zur Klärung, ob die Verdächtigung begründet ist.

Konkret erfolgt, immer wenn das Team zusammentritt, eine fachliche Besprechung und der Kontakt mit dem Missbrauchsbeauftragten des Erzbistums Köln, mit dem eine enge Abstimmung erfolgt. Das weitere Vorgehen geschieht gemeinsam. Wo es notwendig ist, wird in Absprache mit dem Missbrauchsbeauftragten des Erzbistums auch der Kontakt zum Jugendamt gesucht.

- a) Intensive Opferbetreuung geschieht sofort, da die Fürsorge für das Opfer an erster Stelle steht.
- b) Evtl. personelle Konsequenzen zum Schutz des Opfers werden eingeleitet. Mitarbeiter wird unmittelbar aus der Kinder-und Jugendarbeit herausgenommen.

Nach einer ersten fachlichen Einschätzung wird der Generalvikar informiert. Beratungs- und / oder Therapiemöglichkeiten für Opfer und Betroffene werden über die Ansprechpartner unserer Pfarrgemeinde (Präventionsfachkraft) weitergeleitet.

Ggf. wird dann ein Untersuchungsverfahren eingeleitet. Ein Beraterstab kann die Interventionsbeauftragte des Erzbistums ggf. unterstützen.

Wenn die Ermittlungen abgeschlossen sind, geht es mit der Präventionsbeauftragten des Erzbistums um eine nachhaltige Aufarbeitung. Auch ein Antrag auf „Anerkennung des Leids“ wird ggf. gestellt.

7.3.4 Aufarbeitung

Nach Klärung und Abschluss des Geschehenen kommen folgende Maßnahmen für die involvierte Gruppe und ggf. für die gesamte Pfarrgemeinde infrage, von denen die für die Situation geeigneten angewendet werden:

- Abstimmung mit der Koordinationsstelle Prävention des Erzbistums Köln
- Aufarbeitung mit den in der Kinder –und Jugendarbeit Tätigen (ggf. Supervision)
- Überdenken der Präventionsarbeit
- vertrauensbildende Maßnahmen
- Überprüfung der Regeln innerhalb einer Gruppe
- Überprüfung des Verhaltenskodex.

Die Präventionsbeauftragte des Erzbistums kümmert sich um die nachhaltige Aufarbeitung mit dem Opfer.

Das „Krisen- und Interventionsteam“ unserer Pfarrgemeinde bleibt auch hier in enger Abstimmung mit dem Erzbistum Köln, um dem Opfer und weiteren Betroffenen bestmögliche Hilfen zur Aufarbeitung zukommen zu lassen und zur Vermeidung eines weiteren Falles durch eine Intensivierung der Präventionsarbeit in unserer Pfarrgemeinde.



7.4 Wichtige Adressen und Ansprechpartner

Infos und Hilfen anonym und außerhalb der Gemeinde (extern)

- **Zartbitter e. V.**
Kontakt- und Informationsstelle gegen sexuellen Missbrauch an Mädchen und Jungen
Sachsenring 2 – 4 | 50677 Köln
Telefon 0221 312055 | Fax 0221 9320397
E-Mail: info@zartbitter.de | Internet: www.zartbitter.de
- **Deutscher Kinderschutzbund e. V. | Ortsverband Köln e.V.**
Bonner Straße 151 | 50968 Köln
Telefon: 0221 577770 | Fax: 0221 5777711
E-Mail: info@kinderschutzbund-koeln.de | www.kinderschutzbund-koeln.de
- **Nummer gegen Kummer e.V.**
Hofkamp 108 | 42103 Wuppertal
Telefon: 0202 2590590 | Telefax: 0202 2595919
info@nummergegenkummer.de | www.nummergegenkummer.de
- **Erziehungs- und Familienberatungsstelle des Kath. Stadtdekanats**
Arnold-von-Siegen-Str. 5 | 50678 Köln
Tel. 0221 6060854-0 | Fax: 0221 606085444
E-Mail: sekretariat@beratung-in-koeln.de
www.eltern-familien-beratung-koeln.de/
- **§8a SGB VIII-Kinderschutzbuchkräfte**
des Gefährdungshilfe-Sofort-Dienstes (GSD) für den Stadtbezirk Rodenkirchen:
Tel. 0221 221 92999
Die Nummer ist rund um die Uhr erreichbar und kann auch anonym angerufen werden.

Beauftragte Ansprechpersonen (intern) des Erzbistums Köln und Stabsstelle Intervention im Erzbistum Köln zuständig bei Verdacht übergreifigen Verhaltens / Missbrauchs durch einen Haupt- oder Ehrenamtlichen

- **Herr Peter Binot**, Kriminalhauptkommissar a. D., Psycholog. Berater & Coach
Tel. 0172 2901534
- **Frau Petra Dropmann**, Supervisorin & Coach, Rechtsanwältin
Tel. 01525 2825703
- **Herr Dr. med Hans-Werner Hein**, Supervisor & Coach, Allgemeinarzt, Psychotherapeut
Tel. 01520 1642394
- **Frau Kim-Sabrina Ohlendorf**, M.Sc. Psychologin, Rechtsanwältin
Tel. 0172 2901248
- **Stabsstelle Intervention** im Erzbistum Köln
Leitung Malwine Marzotko
Tel. 0221 1642 1821, E-Mail: intervention@erzbistum-koeln.de

Ansprechpartner für die KjG

KjG-Diözesanstelle Köln

Steinfelder Gasse 20 – 22 | 50670 Köln

Telefon 0221 1642 6432 | Fax 0221 1642 6841

E-Mail: info@kjg-koeln.de

www.kjg-koeln.de/menschen/team_dioezesanstelle

- Lena Bloemacher (Hauptamtliche Diözesanleitung),
Telefon 0221 1642 6561
- Philipp Büscher (Geistlicher Leiter),
Telefon 0221 1642-6697
- Christoph Sonntag (Bildungsreferent, Präventionsfachkraft),
Telefon 0221 1642-6698
- Thomas Pieger (Bildungsreferent, Systemischer Familientherapeut und Sexualpädagoge)
Telefon 0221 1642-6840

„Insoweit erfahrene Fachkraft“ nach § 8a SGB VIII

bei der Erziehungs- und Familienberatungsstelle

des Katholischen Stadtdekanats

Arnold-von-Siegen-Str. 5 | 50678 Köln

Telefon 0221 6060854-0

Ansprechpartner für die Kitas

in der Pfarrgemeinde St. Joseph und Remigius:

Kindeswohlbeauftragte Nicole Steinfeld

mit Zusatzqualifikation Fachkraft für Kinderschutz nach § 8a SGB VIII

Kita St. Maternus | Augustastr. 21 | 50996 Köln

Telefon 0221 394860

Leitender Pfarrer Karl-Josef Windt

Weißer Str. 64a | 50996 Köln

Telefon 0221 391714

E-Mail: karl-josef.windt@rheinbogen-kirche.de

Caritasverband für das Erzbistum Köln

Fachabteilung Kitas

Georgstr. 7 | 50676 Köln

Telefon 0221 2010-272 (Sekretariat) | Fax 0221 2010-395

E-Mail: kita-fachabteilung@caritasnet.de



8. Qualitätsmanagement

Neben der „Kultur der Achtsamkeit“ in der Betreuung und Begleitung der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen gehört wesentlich auch eine „Kultur der Achtsamkeit“ in der Planung und der Ausführung der entsprechenden Bestimmungen des Erzbistums Köln zum Thema „Prävention von sexualisierter Gewalt“ und auch des eigenen Schutzkonzepts unserer Pfarrgemeinde.

Ein strukturiertes und im Schutzkonzept schriftlich festgehaltenes Qualitätsmanagement ist darum fester Bestandteil des Schutzkonzepts unserer Pfarrgemeinde und stellt sicher, dass der Schulungsbedarf, die Gültigkeit des EFZ, der Verhaltenskodex (regelmäßige Aktualisierung und Überarbeitung der Inhalte und Aussagen) stets im Blick bleiben.

Die Wirksamkeit der Präventionsmaßnahmen unseres Schutzkonzepts soll dabei turnusmäßig, alle drei Jahre intensiv überprüft und die Aussagen und die Maßnahmen, wo notwendig, den aktuellen Erfordernissen angepasst werden. Die Ergänzung, Fortschreibung und Aktualisierung des Schutzkonzepts ist hierbei ausdrücklich gewollt.

Besondere Aufmerksamkeit erfährt dabei die Überprüfung und Überarbeitung des Verhaltenskodex, der Risikoanalyse, der Beschwerdewege, der Intervention sowie die Durchsicht und die Überarbeitung und Ergänzung aller weiteren Inhalte des Schutzkonzepts, wo dieses notwendig ist.

Mitarbeiter – Haupt-, Neben- und Ehrenamt

Weiter ist eine regelmäßige Überprüfung der präventionsrelevanten Personalunterlagen im Bestand der Pfarrgemeinde (Ehrenamt) und der Rendantur (Mitarbeiter / Personal) durchzuführen.

Handlungsschritte:

Der Schulungsbedarf (Erstschulung und Vertiefung), das EFZ, der Verhaltenskodex und die Selbstverpflichtungserklärung bzw. Selbstauskunftserklärung wird halbjährlich im Personalbestand der Mitarbeiter und Ehrenamtlichen in der Kinder und Jugendpastoral überprüft und dann bedarfsorientiert und zeitnah angeboten bzw. eingefordert.

Dabei gelten folgende Fristen:

- Präventionsschulungen: Gültigkeit fünf Jahre, dann Vertiefung
- Erweitertes Führungszeugnis (EFZ): Gültigkeit 5 Jahre, dann Neubeantragung
- Unterschrift Verhaltenskodex: Gültigkeit fünf Jahre, dann Wiedervorlage
- Unterschrift Selbstauskunftserklärung: einmalig

Die Präventionsfachkräfte der Pfarrgemeinde sind darüber hinaus verpflichtet, regelmäßig mit haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitern im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit das Thema „Prävention vor sexualisierter Gewalt“ auf die Praxis hin zu



thematisieren und mit den Mitarbeitern zu reflektieren.

Dabei ist besonders in den Blick zunehmen:

- der Verhaltenskodex (Aussagen und Praxisbezug)
- die spezifischen Schutz- und Risikofaktoren im Tätigkeits- und Arbeitsbereich
- die Verfahrenswege (Intervention)
- die Beschwerdewege – Partizipation der Kinder und Jugendlichen.



9. Abschluss

Das Institutionelle Präventions- und Schutzkonzept der Pfarrgemeinde St. Joseph und Remigius wird nach Beratung und Zustimmung durch Kirchenvorstand und Pfarrgemeinderat am 01.11.2020 durch den Leitenden Pfarrer Karl-Josef Windt in Kraft gesetzt. Die Inhalte und Normen des Konzepts werden, ergänzend zu den bereits bestehenden Strukturen unserer Präventionsarbeit, umgehend in die Praxis umgesetzt.



10. Anlagen

10.1 Anlage 1: Verhaltenskodex der Pfarrgemeinde

Verhaltenskodex der Pfarrgemeinde St. Joseph und Remigius

Name
Vorname (in Druckschrift, lesbar)

Dieser Verhaltenskodex ist jedem Haupt- und Ehrenamtlichen in den vielfältigen Bereichen der Kinder- und Jugendpastoral vorzulegen und von jedem zu unterschreiben. Er gilt für alle in der Pfarrgemeinde tätigen Mitarbeiter die, wenn auch nur punktuell, Kontakt mit den uns anvertrauten, schutzbedürftigen Kindern und Jugendlichen haben.

Der Verhaltenskodex formuliert den Rahmen, innerhalb dessen sich unser Handeln in der Kinder- und Jugendpastoral bewegen soll. Er soll darin Handlungssicherheit geben für ein angemessenes Verhalten, in dem der Schutz von Kindern und Jugendlichen oberstes Ziel ist und in dem deren Bedürfnisse und Grenzen respektiert werden. Er soll weiter ein Klima der Achtsamkeit fördern und eine verantwortungsvolle Grundhaltung schaffen, in der Grenzverletzungen vermieden werden.

Nach entsprechenden Präventionsschulungen (Aus- und Weiterbildung) und dem regelmäßigen Vorlegen des EFZ muss als Voraussetzung für eine Tätigkeit in der Kinder und Jugendarbeit der Pfarrgemeinde St. Joseph und Remigius auch der Verhaltenskodex mit jedem Mitarbeiter personenbezogen besprochen und dann als Vereinbarung schriftlich fixiert werden.

Mit der Unterschrift unter diesen Verhaltenskodex bestätigt der ehrenamtliche und hauptamtliche Mitarbeiter in verbindlicher Weise seinen Willen und sein Bemühen, sich an die nachstehenden Vereinbarungen und Verhaltensregeln zu halten.

Nähe und Distanz

In der Pfarrgemeinde St. Joseph und Remigius pflegen wir einen wertschätzenden und respektvollen Umgang miteinander.

Tätigkeiten in der Kinder- und Jugendpastoral bzw. -arbeit geschehen in den dafür vorgesehenen Räumlichkeiten. Diese sind offen zugänglich und unverschlossen.

Dem zwischenmenschlichen Koordinatensystem von Nähe und Distanz wird grundsätzlich, besonders in der Kinder und Jugendarbeit, große Bedeutung beigemessen. Wir nehmen die dem Alter entsprechenden und individuellen Grenzempfindungen der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen sehr ernst und berücksichtigen deren Bedürfnisse. Der Wunsch nach Distanz hat stets Vorrang, hierfür trägt der Erwachsene / der Jugendleiter (Mitarbeiter) die Verantwortung!

Wir vermeiden, wenn möglich, 1:1 Situationen zwischen dem Mitarbeiter und dem Kind bzw. Jugendlichen. Da wo sich in den Arbeitsfeldern unserer Pastoral 1:1-Situationen nicht vermeiden lassen, geschieht dieses in aller Offenheit und Transparenz sowohl den Eltern als auch den zuständigen Verantwortlichen der Pfarrgemeinde gegenüber.

Suchen Kinder und Jugendliche zu einem Mitarbeiter unangemessen viel Nähe, nimmt dieser, im Sinne seiner Verantwortung, eine professionelle Rolle ein. Dem



Alter entsprechend – dabei freundlich, aber bestimmt – ist auf eine sinnvolle und angemessene Distanz hinzuweisen und diese auch einzuhalten.

Engere Freundschaften und Beziehungen oder gar intime Kontakte dürfen nicht zustande kommen.

Da wo Rollenschwierigkeiten oder -konflikte entstehen, so z. B. bei bereits bestehenden familiären oder außerkirchlichen freundschaftlichen Beziehungen, werden diese angesprochen und entsprechend zugeordnet.

In der jugendpastoralen Praxis werden Spiele, Methoden, Übungen und Aktionen so gestaltet, dass den teilnehmenden Kindern und Jugendlichen keine Angst gemacht wird und Grenzüberschreitungen vermieden werden.

Das Miteinander in der Pfarrgemeinde St. Joseph und Remigius ist offen und transparent. Es gibt in den Arbeitsfeldern unserer Kinder- und Jugendpastoral keine Geheimnisse zwischen Kindern und den hier tätigen Mitarbeitern (Erwachsenen / Jugendleitern).

Sprache und Wortwahl

In der Pfarrgemeinde St. Joseph und Remigius gehen wir mit einer wertschätzenden und respektvollen Sprache und Wortwahl miteinander um.

Grundhaltungen, Sprache und Wortwahl sind hierbei von den Mitarbeitern in der Kinder- und Jugendpastoral dem jeweiligem Alter der Kinder und Jugendlichen entsprechend anzupassen. Sie bleiben dabei immer angemessen und wertschätzend.

Wir verwenden in der Pfarrgemeinde St. Joseph und Remigius keine sexualisierte Sprache und machen keine sexuellen Anspielungen.

Es dürfen keine Bloßstellungen oder abfälligen Bemerkungen den Kindern oder Jugendlichen gegenüber erfolgen.

Vulgärsprache, Zweideutigkeiten, ironische oder demütigende Kommentare sind zu unterlassen, da diese zudem von den Kindern und Jugendlichen oftmals nicht verstanden werden.

Mit großer Achtsamkeit begleiten wir, wie Kinder und Jugendliche untereinander kommunizieren.

Wenn uns sexualisierte Sprache, Kraftausdrücke, abwertende und ausgrenzende Kommentare oder sexuelle Anspielungen zu Gehör kommen, weisen wir kritisch darauf hin und werden, im Rahmen unserer Möglichkeiten, dieses Verhalten unterbinden.

Unsere besondere Aufmerksamkeit gilt der Unterstützung jener Kinder und Jugendlichen, die ihre Bedürfnisse verbal nicht gut ausdrücken können.

Angemessenheit von Körperkontakten

Jeglicher Körperkontakt stellt einen nachhaltigen Eingriff in die Persönlichkeitsrechte und die individuellen Bedürfnisse und Grenzziehungen eines Menschen – gleich welchen Alters - dar. Er sollte immer, sofern kein Notfall vorliegt, das Einverständnis der betreffenden Person voraussetzen.



Wenn Körperkontakt stattfindet, sollte er mit Sensibilität und Wertschätzung einhergehen. Er ist nur für die Dauer und zum Zweck von Pflege, erster Hilfe, Trost und / oder von pädagogisch und gesellschaftlich zulässigen Spielen und Methoden erlaubt.

Die Privatsphäre des Kindes und des Jugendlichen ist immer zu beachten, unabhängig von Alter und Geschlecht.

Wenn von Seiten des Kindes oder Jugendlichen Nähe gesucht wird (z. B. eine Umarmung zum Trösten oder beim Abschied), muss die Initiative vom Kind oder dem Jugendlichen ausgehen.

Sie wird von Seiten des Erwachsenen, des Jugendleiters bzw. Mitarbeiters von seinem Rollenverständnis her reflektiert und unter Umständen in einem vertretbaren Rahmen zugelassen.

Körperkontakt, der über diesen Rahmen hinausgeht, z. B. wenn ältere Kinder oder Jugendliche auf dem Schoß eines Erwachsenen sitzen, wird nicht zugelassen.

Intimsphäre

Die Intimsphäre eines jeden Menschen, besonders eines Kindes oder eines Jugendlichen, ist immer zu wahren.

Das betrifft in der Kinder- und Jugendpastoral sämtliche Umkleidesituationen, so z.B. bei der Körperpflege, bei Sportveranstaltungen und beim Schwimmbadbesuch.

Bei Kinder- und Jugendfahrten ist darum immer darauf zu achten, dass die zu betreuenden Kinder und Jugendlichen durch männliche und weibliche Erwachsene bzw. Jugendleiter begleitet und betreut werden.

Dies gilt besonders für Fahrten mit Übernachtungen. Eine geschlechtergetrennte Unterbringung, die entsprechende Zuordnung der Schlafräume, Toiletten und Duschen ist zu gewährleisten.

Auch bei Geländespielen und Freizeitaktivitäten, bei Sommerfreizeiten und Lagern ist auf die Intimsphäre der Kinder und Jugendlichen zu achten.

Beim Ankleiden von liturgischen Gewändern in der Sakristei fragen wir die Messdiener vorher, ob Hilfe gewünscht ist.

Umgang mit Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken

In der Pfarrgemeinde St. Joseph und Remigius gehen wir mit großer Sorgfalt mit den Persönlichkeitsrechten unserer Mitmenschen um.

Mit den personenbezogenen Daten der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen wird nach den Datenschutzregeln des Erzbistums verfahren. Diese sind – wenn nicht bekannt – bei der Präventionsfachkraft zu erhalten.

Die gesetzlichen Bestimmungen und Empfehlungen bei der Herstellung und bei der Nutzung von Filmen und Fotos (Recht am Bild, Altersfreigaben) werden dabei stets beachtet.

Wenn Fotos von Veranstaltungen und Jugendfahrten in den Medien der Gemeinde veröffentlicht werden sollen, muss vorab das Einverständnis der betreffenden Person und / oder der Eltern, dann auch schriftlich, vorliegen.

Sollten Fotos in sozialen Netzwerken kommentiert werden können, achten wir auf eine respektvolle und wertschätzende Ausdrucksweise.



Medien, die wir Kindern und Jugendlichen im Rahmen unserer jugendpastoralen Angebote zugänglich machen, sind pädagogisch angemessen und dem Alter entsprechend.

Zulässigkeit von Geschenken und Belohnungen

Geschenke und Belohnungen sind an sich immer eine positive Geste der Wertschätzung und Dankbarkeit. Sie müssen in der Kinder- und Jugendpastoral offen und transparent und in Wert und Umfang der Situation angemessen sein.

Geschenke und Belohnungen dürfen niemals instrumentalisiert werden, um einzelne zu bevorzugen oder Bindungen und emotionale Abhängigkeiten zu schaffen.

Konflikte – Fehlverhalten - Disziplinarmaßnahmen

Wir fördern in unserer Pfarrgemeinde St. Joseph und Remigius eine fehlerfreundliche Kultur, in der sich der Mensch als Persönlichkeit entwickeln kann, auch wenn er dabei in Konflikt mit unseren Verhaltensregeln gerät.

Da wo es in der Kinder und Jugendpastoral durch das Handeln eines Kindes oder Jugendlichen zu Konflikten kommt, muss ihm die Gelegenheit gegeben werden, sein Handeln zu reflektieren und evtl. auch zu verändern.

Bei der Klärung einer Konfliktsituation sind, wo gegeben, immer beide Seiten, gegebenenfalls unter Einbeziehung einer dritten Person oder der Eltern, zu hören.

Mit Fehlverhalten und Konflikten wird im Miteinander und konstruktiv umgegangen - beim Aussprechen von Ermahnungen sprechen wir freundlich, sachlich und auf Augenhöhe miteinander und beziehen gegebenenfalls auch die Eltern mit ein.

Disziplinarmaßnahmen sollten – wo notwendig – fair, transparent, altersgemäß und der Verfehlung angemessen erfolgen. Grundsätzlich ist eine Gleichbehandlung bei gleichen Verstößen sicherzustellen.

Im Umgang mit den Kindern und Jugendlichen nutzen wir keine verbale oder non-verbale Gewalt!

Wenn solches einschüchterndes Verhalten oder verbale Gewalt zwischen Kindern und Jugendlichen beobachtet wird, wird diese Situation gestoppt, das Verhalten angesprochen und thematisiert und eine Veränderung des Verhaltens eingefordert.

**Ich bin bereit, auf der Grundlage dieses Verhaltenskodexes
dafür zu sorgen, dass Kinder- und Jugendliche
in unserer Pfarrgemeinde St. Joseph und Remigius
sichere und entwicklungsfördernde Bedingungen und Angebote erleben.**

Ort

Datum

Unterschrift



10.2 Anlage 2: Selbstauskunftserklärung

Selbstauskunftserklärung gemäß § 5 Absatz 1 der „Ordnung zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und Schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen (Präventionsordnung) im Erzbistum Köln“

Name, Vorname

Geburtsdatum

Tätigkeit

Rechtsträger

Ich versichere, dass ich nicht wegen einer Straftat im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt¹ rechtskräftig verurteilt worden bin und auch insoweit kein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet worden ist.

Für den Fall, dass diesbezüglich ein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet wird, verpflichte ich mich, dies meinem Dienstvorgesetzten bzw. der Person, die mich zu meiner Tätigkeit beauftragt hat, umgehend mitzuteilen.

Ort, Datum

Unterschrift

¹ Es handelt sich um die im § 72a SGB VIII genannten Straftaten



10.3 Anlage 3: Schulungsraster

Konzept Präventions Schulungen Kath. Pfarrgemeinde St. Joseph u. Remigius Köln-Rodenkirchen / Weiß / Sürth – Stand 2019			
KIRCHLICH ANGESTELLTE			
Gemeindebereich	Personal/ Personengruppe	Schulungsbedarf	Dauer
Pfarrbüros	Pfarramtssekretärinnen	Basis (Präv.-Schulung A)	3 Zeitstunden
Kirchen	Küster/innen - Vertreter	Basis (Präv.-Schulung A)	3 Zeitstunden
	Kirchenmusiker/innen – Vertretungsmusiker/innen	Basis (Präv.-Schulung A) Belehrung	3 Zeitstunden
Kitas (Schulungen im DiCV)	Leitung	Intensiv (Präv.-Schulung C)	12 Zeitstunden
	Erzieherinnen Hauswirtschaftliches Personal (evtl. Küche/Reinigung)	Basis Plus (Präv.-Schulung B) Basis (Präv.-Schulung A)	6 Zeitstunden 3 Zeitstunden
Kirchen/Pfarrheime	Hausmeister/innen (evtl. Reinigungskräfte)	Basis (Präv.-Schulung A)	3 Zeitstunden
EHRENAMTLICHE MITARBEITER			
Gemeindebereich	Personal/ Personengruppe	Schulungsbedarf	
Erstkommunion	Arbeitskreis EK Katecheten/innen	Basis (Präv.-Schulung A) Basis (Präv.-Schulung A)	3 Zeitstunden 3 Zeitstunden
Firmvorbereitung	Katecheten/innen	Basis (Präv.-Schulung A)	3 Zeitstunden
Kinder und Jugendpastoral	Leiter in Jugendgruppen und der Messdiensterschaft	Basis Plus (Präv.-Schulung B)	6 Zeitstunden
Kinder- und Jugendpastoral	Mitarbeiter/innen (Kinderkirche; Kinderbibeltag)	Basis (Präv.-Schulung A)	3 Zeitstunden
Caritas	Mitarbeiter in der Gemeindecaritas	Belehrung	
Sternsingerbegleitung	Eltern	Belehrung	
Kita's	Eltern – wenn sporadisch tätig	Basis (Präv.-Schulung A)	3 Zeitstunden
Bücherei	Mitarbeiter/innen	Basis (Präv.-Schulung A)	3 Zeitstunden
KFZ-Kolping Minidub (Schulung im DiCV)	Erzieherinnen	Basis Plus (Präv.-Schulung B)	6 Zeitstunden
	Mitarbeiter/innen – Eltern	Basis Plus (Präv.-Schulung B)	6 Zeitstunden



10.4 Anlage 4: Infolyer für Kinder und Jugendliche



Hallo du!

STOP HEISST STOP!

Wurdest du von jemandem blöd angesprochen, erpresst, angefasst, beschimpft, oder hat jemand peinliche Sprüche gesagt?

Wenn das kein Spaß für dich war und du nicht weißt, wie du damit umgehen sollst, melde dich gerne bei uns.

Wir unterstützen dich dabei, damit die Situation beendet wird und es dir besser geht.

Gemeindereferentin Beatrix Vogel, 0221 3408990, beatrix.vogel@rheinbogen-kirche.de

Diakon Heinrich Kleesattel, 02236 3366689, heinrich.kleesattel@rheinbogen-kirche.de

Wir möchten, dass es dir besser geht. Wir sind für dich da.





Hey du!

SICHERHEIT!

Hast/ hattest du ungute Gefühle, weil

- jemand dich peinlich angelabert hat?
- dich jemand blöd berührt hat?
- dir körperlich Gewalt angetan hat?
- jemand etwas getan hatte, was du nicht wolltest?
- jemand Blödes über dich gepostet hat?
- du erpresst wurdest?

Wenn das kein Spaß für dich war und du nicht weißt, wie du damit umgehen sollst, melde dich gerne bei uns.

Wir unterstützen dich dabei, damit die Situation beendet wird und es dir besser geht.

Gemeindereferentin Beatrix Vogel, 0221 3408990, beatrix.vogel@rheinbogen-kirche.de

Diakon Heinrich Kleesattel, 02236 3366689, heinrich.kleesattel@rheinbogen-kirche.de

Wir möchten, dass es dir besser geht. Wir sind für dich da.